Unsere Veranstaltungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **76 (1996)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Veranstaltungen

Dr. iur. Walter Hauser, Näfels

Hintergründe zur Armenauswanderung aus dem Kanton Glarus des 19. Jahrhunderts

Vortrag vom 25. März 1995 (497)

Zahlreiche Vereinsmitglieder und weitere Geschichtsfreunde fanden sich am Nachmittag des 25. März ein, um den letzten Vortrag der Saison zu hören und anschliessend an der Hauptversammlung des Historischen Vereins teilzunehmen. Zum ersten Mal fand dieser Anlass im renovierten Soldenhoffsaal der Landesbibliothek Glarus statt. Dr. Walter Hauser konnte bei seinen Ausführungen aus dem Vollen schöpfen, arbeitet er doch schon längere Zeit an einem Buch über die Glarner Auswanderung des 19. Jahrhunderts, das wahrscheinlich im Herbst erscheinen wird.

Auswanderung ist für die Glarner auch heute ein bekanntes Phänomen. Immer wieder ziehen Glarnerinnen und Glarner in die Fremde. Das war früher nicht anders. Im Jubiläumsjahr des 150jährigen Bestehens von New Glarus geht es aber dem Referenten um die Ursachen der Auswanderungswelle zwischen 1847 und 1854. Damals verliess jeder zwölfte Kantonsbewohner unter dem Druck unerträglicher Verhältnisse seine Heimat. Warum aber waren diese für so viele nicht mehr tragbar?

Von 1804 bis 1833 hatte die Bevölkerung des Glarnerlands um etwa 10 000 Einwohner zugenommen; im Sernftal lebten doppelt so viele Menschen wie heute. Schon damals führte man verschiedene Gründe für diese «Übervölkerung» an. So meinte man, die fremden Kriegsdienste hätten in früheren Zeiten regulierend auf die Bevölkerungszahl gewirkt. Man klagte weiter, die frühen Heiraten, insbesondere von armen Leuten, beschleunigten das Bevölkerungswachstum, und ergriff Gegenmassnahmen. Das Armengesetz von 1840 sah deshalb eine steuerliche Benachteiligung von kinderreichen Familien vor, womit freilich vor allem das Elend dieser Menschen verschlimmert wurde. Dasselbe Gesetz forderte auch die Bevormundung «liederlicher Leute». Tatsächlich waren 1851 5900 Personen, jeder fünfte Einwohner des Kantons, bevogtet. Auch das Strafrecht wurde verschärft. Selbst Mundraub zog harte Strafen nach sich.

Die Landwirtschaft hatte im Glarnerland schon im 18. Jahrhundert längst nicht mehr alle Menschen ernähren können. Die weit verbreitete Heimarbeit geriet aber durch die rasante Industrialisierung in die Krise. Nun waren Männer, Frauen und Kinder gezwungen, ausser Haus in ungesunden Fabriken unter z.T. menschenunwürdigen Bedingungen zu arbeiten. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts verloren die ärmeren Leute durch die Kartoffelseuche ihr Grundnahrungsmittel. Spekulanten konnten die Nahrungsmittelpreise in die Höhe treiben und so von der Not der Armen profitieren. Als, um die Spekulation zu bekämpfen, ab 1846 auf Landesrechnung Lebensmittel aus dem Ausland angeschafft wurden, bereicherten sich korrupte Ratsherren ebenfalls auf Kosten der Armen. Einer dieser Korruptionsfälle erregte landesweit Aufsehen, und der betreffende Ratsherr musste 1852 zurücktreten. Zum Sündenbock gemacht wurde aber ein Druckereiarbeiter aus Netstal, der die Affäre ins Rollen gebracht hatte. Er beging Selbstmord, und seine Frau wanderte mit zwei Kleinkindern nach Amerika aus, ohne dass man je wieder von ihnen gehört hätte. Einmal mehr büssten vor allem die kleinen Leute.

In diese Zeit grosser wirtschaftlicher Schwierigkeiten fiel auch der Sonderbundskrieg, bei dem Glarus auf Druck der liberalen Stände mitmachte. Der Beschluss dazu wurde aber vom Landrat am 14. Oktober 1847 unter unrechtmässiger Umgehung der Landsgemeinde

gefasst. Er führte zu grosser Missstimmung im Volk, da viele Wehrmänner ihre Familien in Not zurücklassen mussten. Manche zogen die Auswanderung vor. Aber auch diese war ein Geschäft, von dem nicht in erster Linie die Armen profitierten. Auswanderungsagenten, die den Leuten Wunder versprachen, Wirte, Transporteure, Gemeindepräsidenten und -schreiber rührten kräftig die Werbetrommel und kassierten entsprechende Provisionen. Längst nicht alle Projekte waren so gut vorbereitet wie das von New Glarus, das immerhin den 100 Menschen, die im August 1845 in Wisconsin ankamen, tatsächlich den Aufbau einer Existenz ermöglichte. Sie machten allerdings nur einen Bruchteil der Auswanderer dieser Zeit aus. Wer von seiner Gemeinde nur Geld für die Reise erhielt, konnte auch in Amerika keine Existenz aufbauen. Besonders Familien gingen oft jämmerlich zugrunde, wenn sie z.B. in New York strandeten und dort das Heer der Armen vermehrten.

Der Schluss des Vortrags war der erschütternden Geschichte des Samuel Fässler gewidmet, der 1851 als 18jähriger unehelicher Sohn eines in Netstal nur geduldeten Vaters und einer vom Kerenzerberg stammenden Mutter nach Amerika verbannt wurde. Da er nach den damaligen Gesetzen, die später Bundesgerichtspräsident Johann Jakob Blumer mit Erfolg bekämpfte, völlig rechtlos war, hatte er seit seinem sechsten Lebensjahr nicht einmal bei seinen Eltern leben dürfen, sondern war, wie seine Geschwister, wild aufgewachsen, sein Leben durch kleine Diebstähle fristend. Vor seiner Verbannung hatte er insgesamt sechs Jahre im Zuchthaus verbracht. Was mit Fässler in Amerika geschah, weiss man nicht. 1885 wurde er von der Glarner Regierung für verschollen erklärt.

Der Referent zog aus den gewonnenen historischen Erkenntnissen für uns Heutige zwei Schlussfolgerungen: Wir geniessen gegenüber früheren Zeiten wesentlich mehr Freiheiten, als wir selbst wahrhaben wollen. Dass die Leute früher freier gewesen seien, ist ein Märchen. Menschen am Rand der Gesellschaft blieb nicht einmal die Freiheit, «anständig» zu werden, sich also sozial zu integrieren. Das zeigt anschaulich Samuel Fässlers Beispiel. Mit sturer Ausgrenzungspolitik, so lautet deshalb die zweite Schlussfolgerung, werden Probleme nicht gelöst.

km.

Vizepräsident Georg T. Mandl, Netstal

Soldat im 2. Weltkrieg

Vortrag vom 24. Oktober 1995 (498)

Wir gehen dem Jahr 2000 entgegen. Der Zweite Weltkrieg, das aufwühlendste, tiefste Wunden hinterlassende Ereignis unserer Epoche, beschäftigt im Rückblick vor allem die in der ersten Jahrhunderthälfte Geborenen wieder besonders stark. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass der Soldenhoffsaal in der Landesbibliothek Glarus am Dienstagabend, 24. Oktober, die Menge der Zuhörer kaum zu fassen vermochte, als Georg Thomas Mandl die Vortragssaison 95/96 des Historischen Vereins mit einem Bericht über seine Erlebnisse während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnete. Fünfzig Jahre nach Kriegsende sind freilich, wie die Zusammensetzung des Publikums bewies, auch später Geborene am Schicksal der Zeitgenossen von damals interessiert. Tatsächlich kann Mandls Lebensweg für dieses Jahrhundert als exemplarisch gelten. Mandl hat nämlich ganz aus der Nähe zahlreiche heute historisch zu nennende Ereignisse miterlebt und, was der in heiterem Ton gehaltene Vortrag nur vermuten liess, auch erlitten.

Beginn der deutschen Annexion der Tschechoslowakei: Durch die Abtretung des tschechoslowakischen Sudetengebiets an die Deutschen, am 15. Oktober 1938 in München durch Mussolini und den französischen Premierminister Daladier mit Hitler vereinbart, wurde die Papierfabrik der Familie Mandl in Merkelsgrün bei Karlsbad sozusagen enteignet. Das hatte für den fünfzehnjährigen Georg Thomas Mandl zunächst zur Folge, dass er

sich auf einen Beruf in der Textilbranche einstellte, die Mittelschule in Prag verliess und ein Praktikum in einer Spinnerei und Weberei direkt an der neuen Grenze antrat. Nur mit gültigem Passierschein konnte diese überschritten werden, was dem neugierigen Burschen mit einem Schuss über den Kopf eindrücklich klargemacht wurde.

Kriegsbeginn in England: Noch vor Kriegsbeginn, im Juli 1939, schickten die Eltern Mandl ihren Sohn in weiser Voraussicht in eine Londoner Schule. Wegen des bei Schulanfang ausbrechenden Kriegs wurde diese evakuiert. Sie musste später erneut umziehen, und zwar an die Ostküste Englands. Den Angriff der Deutschen auf Belgien, Holland und Frankreich Anfang Mai 1940 bekam der nichtsahnende Schüler Mandl auch zu spüren. Er hatte in den Ferien mit dem Velo seine Schwester in Birmingham besucht. Auf der Heimfahrt musste er bemerken, dass alle Zugänge zu den östlichen Grafschaften geschlossen worden waren. Den sehr gut deutsch, aber noch schlecht englisch sprechenden Jüngling in etwas exzentrischer Kleidung konnte man leicht für einen deutschen Spion halten. Jedenfalls wurde er von allen Wachtposten abgewiesen und gelangte erst mit 24stündiger Verspätung wieder zu seiner Schule.

Die britische Armee: Nach bestandener Reifeprüfung meldete sich Mandl 1941 bei der britischen Armee. Diese war sehr schlecht auf eine eventuelle Landung der Deutschen vorbereitet. Schon die Ausbildung der Rekruten nach veralteten Methoden trug wenig dazu bei, Respekt zu wecken. So fiel es dem kritisch denkenden Zivilisten Mandl, wie er im Rückblick heiter berichtete, nicht leicht, sich an die militärische Disziplin zu gewöhnen. Als im Einkilometerabstand zu seinen Kameraden zur Linken und zur Rechten aufgestellte Küstenwache, mit einem Gewehr Baujahr 1910 und einer Leuchtpistole ausgerüstet, hätte er zur Verteidigung Englands wenig ausrichten können. So betrachtet er es heute als grosses Glück, dass die deutschen Militärs von einer Invasion in England absahen.

Die Invasion in der Normandie: 1943 wurde der mittlerweile ans Militärleben gewöhnte «anständige» Soldat Mandl mit seinem Infanterieregiment auf Panzer umgeschult und zum Radiotelegrafisten ausgebildet. Ziel dieser Ausbildung war die Eingliederung der Soldaten in die 21. Invasionsarmee des Feldmarschalls Montgomery. Bis diese Truppen endlich zum Einsatz kamen, waren sie in einem Quarantänelager in Südengland einquartiert. Die Soldaten mussten alles englische Geld abgeben, statt dessen bekam jeder 200 französische Francs, die von vielen aus Langeweile verspielt wurden. Die Einheit, in der Mandl Dienst tat, landete nördlich von Caen im Hafen von Aramanches und konnte bald darauf, also im August 1944, die Kapitulation von Falaise miterleben. In langen Kolonnen marschierten deutsche Kriegsgefangene an den siegreichen alliierten Truppen vorbei.

Mandl nahm teil an der fast widerstandslosen Eroberung der Städte Rouen, Amiers, Dieppe, Boulogne und Calais. In Dünkirchen allerdings verschanzten sich unter Admiral Frisius etwa 15'000 deutsche Soldaten, die von Kanadiern und französischen Freiheitscorps eingeschlossen wurden. Hier verbrachte auch Mandls Einheit den Winter 1944/45, wechselweise eine Woche an der Front und eine Woche in der Etappe bei nächtlichen Patrouillen. Genau zum Kriegsende, am 1. Mai 1945, wurde Mandl zum Gefreiten befördert. Die in Dünkirchen eingeschlossenen deutschen Truppen ergaben sich erst am 8. Mai, 24 Stunden nach dem deutschen Generalstab in der Lüneburger Heide.

Die Siegesfreude: In seiner Siegesfreude warf ein Kamerad von Mandl eine Handgranate in die Jauchegrube bei dem Bauernhof, in welchem die Soldaten einquartiert waren. Danach war das Haus unbewohnbar, so dass sie ausziehen mussten. In Trier schloss sich Mandls Einheit der 10. Armee des amerikanischen Generals Patton an. Auf einem Panzer durchquerte Mandl Deutschland von Westen nach Osten und sah die Städte Würzburg und Nürnberg, von denen kaum ein Gebäude stehengeblieben war. Weiter ging es über die tschechische Grenze bis Pilsen. Hier standen die Russen an der Demarkationslinie und liessen keine westlichen Soldaten in ihre Zone. Dennoch konnte Mandls Einheit einige Tage später an der Siegesparade in Prag teilnehmen. Alle Menschen gaben sich in unbeschreiblicher Begeisterung dem Freudentaumel hin. Dieser Tag blieb Mandl als schönster der ganzen Kriegszeit in Erinnerung. Durch einen Raupendefekt verursachte Mandls Panzer in einem Dorf einen Unfall, bei dem ein Wirtshaus stark beschädigt wurde. Trotzdem feierte die Bevölkerung die wegen der Reparatur aufgehaltenen Soldaten wie Helden und teilte mit ihnen ihre letzten Vorräte.

Die Entlassung aus dem Militär war für den ausgebildeten Funker Mandl nicht leicht zu erlangen, denn sein Kommandant wollte ihn als Ausbildner behalten. Aber auch die Aussicht auf sofortige Beförderung zum Feldweibel, ja, wie Mandl seinem Kommandanten sagte, nicht einmal der Generalsrang hätte ihn einen Tag länger bei der Armee halten können. Auf abgekürztem Weg beschaffte er sich die notwendigen Entlassungspapiere und wurde, wegen Nichteinhaltung des Reglements, noch kurz eingesperrt, bevor er den Dienst entgültig quittierte.

Kurze Demokratiephase in der Tschechoslowakei: Die elterliche Papierfabrik in Merkelsgrün fand Mandl noch so vor, wie die Familie sie vor dem Krieg hatte zurücklassen müssen. Er übernahm ihre Leitung und begann zugleich zu studieren. 1946 erlebte er, wie die gesamte sudetendeutsche Bevölkerung ausgesiedelt wurde. Diese Zwangsmassnahme zog auch den Betrieb in Mitleidenschaft. Für etwa 20 Familien, deren Mitglieder als Spezialisten bei ihm arbeiteten, konnte Mandl eine Ausnahmebewilligung erwirken, so dass sie im Dorf blieben, wo ihre Nachkommen in tschechische Familien einheirateten. Im Sommer desselben Jahres reiste Mandl nach Frankreich und nach England. Er nahm an der grossen Siegesfeier vor dem Londoner Buckingham-Palast teil, als die Bevölkerung der auf dem Balkon versammelten Königsfamilie zujubelte.

Die Kommunisten übernehmen die Macht: Im Dezember 1947 fanden unter Präsident Benes in der Tschechoslowakei die ersten freien Wahlen statt. Mandl wurde in seinem Dorf, trotz seiner Jugend, Vizepräsident des Gemeinderats. Mit aller Kraft versuchte er die Leute zu überzeugen, dass von den Kommunisten nichts Gutes komme. Diese machten zwar nur 37% der Stimmen, besetzten aber die wichtigen Ressorts wie z.B. das Innenministerium. Durch Intrige, massiven Druck auf den Präsidenten und mit Hilfe des KGB, der den Aussenminister Masaryk, den Sohn des Staatsgründers, ermordete, gelang den Kommunisten die Machtergreifung. Sofort wurde Mandls Papierfabrik enteignet, er selbst aus der Gemeinde ausgewiesen. Nur dank guter Beziehungen zu Kollegen seines Berufsverbands konnte er noch einige Zeit als Angestellter in einem verstaatlichten Betrieb arbeiten.

Im September 1948 besuchte Mandl die Wiener Messe und traf dort eine alte Bekannte, der er über die Zustände in seiner Heimat berichtete. Dieses Gespräch muss im Geheimen von einem Spitzel mitstenographiert worden sein, denn nach der Heimkehr wurde Mandl sofort verhaftet und mit seinen in Wien gemachten Aussagen konfrontiert. Da er nicht leugnen konnte, kam er ins Gefängnis. Nun fühlte er sich unmittelbar bedroht, denn die Uranbergwerke von St. Joachimstal, in die politische Gefangene zur Arbeit geschickt wurden, lagen in der Nachbarschaft. Ein letztes Mal retteten ihn seine Freunde aus der Papierindustrie, indem sie am dritten Tag seine Freilassung auf Bewährung erwirkten. So rasch wie möglich betrieb Mandl nun seine Flucht aus der Heimat. In England baute er sich aus dem Nichts, dank seiner Berufskenntnisse, eine Existenz auf. 1954 wurde er britischer Staatsbürger.

Bürger des 20. Jahrhunderts: Georg Thomas Mandl ist zahlreichen Grössen dieses Jahrhunderts persönlich begegnet. Er sah 1939 Neville Chamberlain vor dem Eingang Nr. 10 Downing Street, liess sich von Winston Churchill dessen Bücher signieren, erhielt einen Orden von Königin Elisabeth II. und speiste in dem erwähnten Haus in der Downing Street mit John Major. Mit der Erinnerung an das Begräbnis von Winston Churchill, das Mandl im Januar 1965 vom Fenster seines Büros gegenüber der St. Paul's Cathedral mitverfolgen konnte und bei welchem die gekrönten und ungekrönten Häupter, überhaupt alle Grossen dieses Jahrhunderts, unter seinen Augen vorbeiparadierten, schloss der Referent. Das Publikum hätte ihm bestimmt noch gerne länger zugehört.

km.

Martin Baumgartner, Engi

Schieferabbau in Engi

Vortrag vom 21. November 1995 (499)

Da der ehemalige Landesplattenberg in Engi der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, müsste nach Ansicht Martin Baumgartners ein Schieferlehrpfad zwischen Schwanden und Elm eingerichtet werden. Zu einigen möglichen «Stationen» gab der Referent im ersten Teil seiner Ausführungen einen erläuternden Kommentar.

Der Ortsteilname «Plattenau» in Schwanden erinnert an den einstigen Stapelplatz. Er liegt am Ende des über dem linken Sernufer von der Engibrücke über den Warthstalden nach Schwanden führenden Wegs, den die Plattenträger und -trägerinnen, Plattenfergger genannt, bis zur Fertigstellung des ersten Teilstücks der Sernftalstrasse 1826 benutzten. Bei dem grossen Gewicht der Platten war mancher Gang nötig, um nur die Abbaumenge aus dem Tal zu schaffen, die ein Arbeiter in einem Tag brach.

Auch die heutige Schreinerei und Sägerei in der Au in Engi steht in einer historischen Beziehung zum Schiefergewerbe, befand sich doch an ihrer Stelle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1886 die Schiefertafelfabrik Engi, die ihren Rohstoff aus Elm bezog. Der Elmer Schiefer eignete sich wegen seiner Feinheit für die Herstellung von Schreibtafeln.

Den ehemaligen Landesplattenberg im Erlen erkennt man schon von weitem am grossen Schuttkegel. Dieser entstand durch einen Felssturz, der in der Nacht vom 9. auf den 10. September 1926, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten – an massgebender Stelle hatte man Lehren aus dem Elmer Bergsturz gezogen – zu Tal fuhr. Auch dieses Ereignis war durch unsachgemässen Schieferabbau verursacht worden, allerdings durch den 70 Jahre zuvor betriebenen Tagbau. Von den Talgebäuden des Plattenbergbetriebs stehen nur noch das frühere Werkstattgebäude und das Verwalterhaus. Erhalten blieb der alte Zickzackweg, der vom Tal zum etwa 200 m höher gelegenen Stolleneingang führt. Beim wenig unterhalb davon gelegenen «Pilgerhüsli», wo die Arbeiter ihr Mittagessen einnahmen, ist das Dach eingestürzt.

Wann begann der Schieferabbau?: Wo sichtbare Zeichen fehlen, fängt die Grabarbeit des Historikers an. Schriftliche Zeugnisse zum Schieferabbau in Engi sind freilich so zahlreich vorhanden, dass Sichtung und Bewertung nicht leicht fallen. Dennoch liegen die Anfänge, wie meistens, ganz im Dunkeln oder doch im Dämmerlicht der Ungewissheit. Sind die schwarzen Mosaikteilchen aus Ruinen römischer Gebäude bei Kloten wirklich Sernftaler Schiefer? Haben sich die Sernftaler Kirchgenossen im Jahr 1279 unter anderem mit Dachschieferplatten von der Pfarrkirche in Glarus losgekauft? Immerhin ist wohl anzunehmen, dass lange vor 1565, dem Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung des Plattenbergs, in Engi Schiefer gebrochen wurde. Nicht umsonst ist der Schwandener Ortsteil Plattenau schon in einer Urkunde von 1530 genannt. Die im 17. Jahrhundert zahlreichen schriftlichen Regelungen, die sich auf den Schieferabbau in Engi beziehen, weisen vor allem darauf hin, dass dieser für die lokale Bevölkerung eine grössere wirtschaftliche Bedeutung gewonnen hatte. Grundstückeigentümer, deren Land durch das Plattengraben in Mitleidenschaft gezogen wurde, mussten von nun an entschädigt werden. Land und Tagwen verlangten ihren Anteil und erhoben einen Zoll.

Der erfolgreiche Export von Schiefertischen und -tafeln führte zu einer erhöhten Nachfrage nach Schieferplatten, so dass der Abbau eine Blütezeit erlebte. Die zuvor einzeln oder im Familienverband arbeitenden Plattengräber schlossen sich zu einer Korporation zusammen. Um 1700 war der Plattenberg von Engi nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland bekannt, wird er doch in zahlreichen naturhistorischen Werken der frühen Neuzeit erwähnt. Gegen 1800 hatte sich das Blatt vollkommen gewendet. Nur noch etwa 12 Leute arbeiteten damals im Bergwerk. Gegenüber den Produkten neu entstandener, ausländischer Schieferbrüche konnten sich die mühsam auf Menschenschultern aus dem Tal beförderten Platten, die wegen mangelnder Sorgfalt bei der Bearbeitung zudem noch von schlechter Qualität waren, auf dem Markt nicht behaupten.

Neuer Aufschwung: In der Zeit des Baus der Sernftalstrasse gewann Schiefer als Bedachungsmaterial an Bedeutung. Da die Platten nun kostengünstig transportiert und zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden konnten, fanden sie wieder guten Absatz. Diese Verdienstquelle wurde dringend gebraucht, denn der Krieg von 1799 und eine Bevölkerungsvermehrung um fast 800 Einwohner in der Kirchgemeinde Matt-Engi zwischen 1803 und 1837 hatten im Sernftal zu weit verbreitetem Elend geführt. Aus diesem gab es zunächst selbst für diejenigen, die als Plattenberger Arbeit fanden, kaum einen Ausweg, wurde ihnen doch der Lohn von den Zwischenhändlern, die meistens auch Wirte waren, oft in Schnaps oder anderen Naturalien ausbezahlt. So darbten die Familien der Arbeiter weiter.

Pfarrer Jakob Heer, dem diese Missstände grosse Sorgen bereiteten, beantragte deshalb 1832, den Plattenberg unter obrigkeitliche Aufsicht zu stellen. Er scheint beinahe offene Türen eingerannt zu haben, denn die Regierung hatte, wohl vor allem aus kommerziellen Erwägungen, ohnehin ähnliche Absichten. In Engi selbst leistete ein Ratsherr Widerstand. Er wurde aber von der Tagwensversammlung vom 4. August 1833 zurückgebunden. So wurde der Plattenberg durch Ratsbeschlüsse vom 27. August und vom 3. September 1833 Landesregal. Er entwickelte sich zu einem rentablen Unternehmen, das zwischen 1866 und 1904 nicht nur nahmhafte Summen an das Land abliefern konnte, sondern auch bereits 1836/37 in Engi und Matt insgesamt 215 Männern und Frauen, die Fuhrleute nicht eingerechnet, Beschäftigung bot. Da die Ratsverordnungen von 1833 es aber unterlassen hatten, das Gebiet des Landesplattenbergs genau abzugrenzen, der Tagwen Engi weiterhin dessen Eigentümer war und das Land Glarus nur Abbaurechte hatte, kam es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu mehreren Streitfällen. Die Regierung konnte trotz gerichtlichen Verfügungen nicht verhindern, dass seit 1857 am Ringgenkopf, auf der rechten Talseite, von 1874 bis 1891 am Schwarzkopf, südlich vom Landesplattenberg, und an anderen Stellen von Privaten Schiefer gewonnen wurde. Ein Gutachten der Professoren Albert Heim und Isidor Bachmann stellte 1877 klar fest, dass eine 5 bis 12 Meter dicke Quarzitschicht die geologische Grenze zwischen dem Landesplattenberg und dem Schwarzkopf bilde.

Das Ende des Schieferabbaus in Engi: Jahrzehntelang hatte man in den meisten Stollen Raubbau betrieben. Zu spät erkannte man, dass der Schutt hätte zum Ausfüllen der Hohlräume verwendet und Pfeiler zur Abstützung der Felsgewölbe hätten stehengelassen werden müssen. Ab 1904 standen hohen Investitionen schlechte Erträge gegenüber. 1921 wurde der Plattenberg der Privatfirma Marti u. Cie. verpachtet, die in den folgenden zehn Jahren mit Gewinn wirtschaftete. «Schlechter Berg», Konkurrenz durch neue Bedachungsmaterialien und gesetzliche Auflagen des Bundesamts für Sozialversicherung in den 50er Jahren wegen den Gesundheitsrisiken der Arbeiter führten 1961 schliesslich zur Stillegung des Plattenbergs.

Als M. Baumgartner nach 75 Minuten sein Referat beendete, wunderten sich viele Zuhörer, wie rasch die Zeit vergangen war. Gerne liess sich das Publikum nach kurzer Pause nochmals beinahe eine Stunde lang von Hans Rhyner, Elm, die mit Liebe und Sachkenntnis zusammengestellten Dias zur Technik des Schieferbrechens und zur Verarbeitung des Gesteins erläutern. Die zahlreichen, z.T. härtesten Körpereinsatz erfordernden Arbeitsgänge im und am Stollen sowie unten im Tal waren zwar zahlreichen Sernftalern im Publikum aus den Erzählungen ihrer Väter noch vertraut. Die übrigen erhielten Einblick in eine Arbeitswelt, die von aussen faszinierend, für die «Akteure» aber mit Risiken aller Art verbunden war. Nicht nur atmeten die Plattenberger jahrelang den bei der Arbeit entstehenden Steinstaub ein und starben deshalb meist früh an der erst 1916 richtig diagnostizierten Silikose. Da keine bergmännisch kundige Oberaufsicht über die Ausbeutung der Schiefervorkommen wachte, die Arbeiter zudem im Akkord täglich möglichst viel guten Schiefer zu Tal fördern wollten, nahmen sie auch das Risiko auf sich, verschüttet zu werden. Die Katastrophe des Elmer Bergsturzes scheint, wie H. Rhyners Exkurs erkennen liess, in einer Mischung von kollektiver Verdrängung und Ignoranz herbeigeführt worden zu sein.

Die lebhafte Diskussion im Anschluss an die Vorträge zeigte, dass unter den überaus zahlreich erschienenen Zuhörern auch nach zweieinhalb Stunden noch wache Aufmerksamkeit herrschte. Ein besseres Kompliment an die Referenten gibt es wohl nicht. Ihnen gilt daher auch ein herzlicher Dank für den lehrreichen Abend.

km.

Prof. Anne Lise Head, Genf

Illegitimität, Ehe und Familie im Glarnerland des 17. bis Mitte 19. Jahrhundert

Vortrag vom 9. Januar 1996 (500)

Dass auch sozialgeschichtliche Themen auf Interesse stossen, bewiesen die vielen Zuhörer, die sich im Soldenhoffsaal einfanden, um zu erfahren, wodurch das Heiratsverhalten der Glarner, die Familiengrösse und die Anzahl der ledigen Mütter im 17., 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmt waren.

Ehe: Prof. Head konnte sich bei ihren Ausführungen auf mehr als 7400 untersuchte Ehen von Glarnern im genannten Zeitraum beziehen. Ihre Daten hat sie vor allem aus Kirchenbüchern, Stillstandsprotokollen, den Protokollen der evangelischen Synode, des evangelischen Rats und Gemeinderatsprotokollen zusammengetragen. Die Ergebnisse fallen je nach Jahrzehnt, Konfession und Gemeinde unterschiedlich aus. Hier können nur einige Tendenzen zusammengefasst werden.

Wen heirateten die Glarner und Glarnerinnen? Innerhalb des Glarnerlands war nur die Verwandtschaft, und zwar bei den Reformierten bis zum vierten Grad, ein Ehehindernis. Da für die katholischen Frauen die Heiratschancen nicht gut standen – katholisch Glarus war ohnehin klein, und ein hoher Prozentsatz der heiratsfähigen Männer stand in fremden Kriegsdiensten –, wurde auch Katholiken, die z.B. dieselben Urgrosseltern hatten, relativ häufig die Heirat erlaubt. Ehen zwischen Einheimischen und Nichtglarnern wurden von den Tagwen meistens untersagt, es sei denn, die Auswärtigen bezahlten eine Einkaufssumme. Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstärkte sich die Tendenz zur Ausgrenzung von Fremden noch. Das trifft aber auch für die übrigen Orte der Eidgenossenschaft zu. Für reiche Glarner und Glarnerinnen war die Vermählung mit auswärtigen Frauen bzw. Männern natürlich kein grosses Problem.

Wo und wann wurde geheiratet? Nach dem Willen der Obrigkeit sollte die Hochzeit am Wohnort der Braut oder des Bräutigams stattfinden. So konnte am besten kontrolliert werden, ob alles mit rechten Dingen zuging, insbesondere, ob die Braut nicht schwanger war. Angehörige der Oberschicht von Glarus, Ennenda und Mollis heirateten aber oft in Bilten oder in Niederurnen und bezahlten dafür eine Sondertaxe. Sie wollten den Belästigungen durch die Knabengesellschaften, Zusammenschlüsse der ledigen jungen Männer, entgehen. Diese konnten sehr grob werden, wenn sie z.B. zu wenig Wein erhielten oder ihnen etwas an den Hochzeitspartnern missfiel. An Sonn- und Feiertagen selbst sowie in der Zeit vor und nach hohen Feiertagen waren Heiraten verboten. Das Heiratsverbot für den Sonntag konnte, allerdings gegen den Willen der Bevölkerung, erst im 18. Jahrhundert durchgesetzt werden. Mittwoch und Freitag galten als Unglückstage. Da aber die Einsegnung während eines Wochengottesdiensts stattfinden musste, wurde z.B. in Schwanden während des 17. und 18. Jahrhunderts am Dienstag, später, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Donnerstag geheiratet. Die Hauptsaison für Hochzeiten waren Oktober und November. Um diese Jahreszeit waren die wichtigsten Arbeiten in der Landwirtschaft erledigt. Hinzu kam, dass im 18. Jahrhundert jedes Brautpaar, welches den Rat darum bat, zwei Gemsen, später eine, auf Kosten des Landes geschenkt erhielt. Diese Tiere durften aber nur zwischen dem 25. Juli und dem 11. November gejagt werden. In wirtschaftlich schwierigen Jahren baten 50-60% der Paare um dieses Geschenk. Laut den «Monatlichen Gesprächen» von Johann Heinrich Tschudi gab es nur zwei Kategorien von Hochzeitern, die mit der Heirat nicht bis zum Herbst warteten: die Reichen und Paare, bei denen die Frau schon schwanger war. Nachdem der Brauch des Gemsengeschenks 1792 aufgegeben worden war, verlor der Herbst seine grosse Bedeutung als Heiratssaison allmählich.

Wie alt waren Glarner und Glarnerinnen bei der Hochzeit? Im 18. Jahrhundert klagten Obrigkeit und Pfarrer immer wieder über das niedrige Heiratsalter. Tatsächlich traten die Leute im 17. Jahrhundert durchschnittlich früher als im 18. vor den Altar. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde wieder so jung geheiratet. Nur in den bedeutenden Handels-

familien war das Heiratsalter auch im 18. Jahrhundert sehr tief. Ärmere Leute heirateten erst, wenn sie z.B. nach dem Tod der Eltern deren Heimwesen übernehmen konnten. Offenbar reichte die Handspinnerei zur Gründung einer Existenz nicht aus, denn erst mit der Industrialisierung sank das Heiratsalter auch bei den wenig Begüterten. Die Ehen dauerten durchschnittlich 22 bis 27 Jahre. 20% der Verheirateten waren schon vor ihrem 40. Geburtstag verwitwet. Witwen, besonders solche mit noch nicht 16jährigen Kindern, hatten auf dem Heiratsmarkt eindeutig geringere Chancen als selbst kinderreiche Witwer.

Familie: Im Glarnerland waren Grossfamilien nicht häufig. Das hing damit zusammen, dass nur derjenige Anrecht auf einen Anteil an der Allmeind hatte, der über «eigen Feuer und Rauch» verfügte. So war es z.B. für zwei Brüder nicht vorteilhaft, mit ihren Familien im gleichen Haus zu wohnen. In katholischen und reformierten Gemeinden wuchsen prozentual etwa gleich viele Kinder auf. Während aber bei den Reformierten schon früh Anzeichen einer Geburtenkontrolle festzustellen sind, entweder wurden die Abstände zwischen den Geburten immer länger, nämlich bis zu vier Jahre, oder die Frauen hörten mit 35 Jahren auf zu gebären, kamen bei den Katholiken viel mehr Kinder zur Welt, die aber auch viel häufiger starben. Offenbar erhielten sie weniger lang Brustnahrung, was anderseits dazu führte, dass die Frauen schneller wieder schwanger wurden. Erst mit zeitlicher Verzögerung ging auch im katholischen Teil des Glarnerlands die durchschnittliche Geburtenzahl zurück.

Illegitimität: Das Volk und die Obrigkeit hatten ganz unterschiedliche Vorstellungen von Anstand und Sitte. Zwar mussten auch nach dem Volksempfinden bestimmte Regeln bei der Partnerwahl beachtet werden, und die Sozialkontrolle auf dem Dorf war ohnehin dicht, doch wurde von Ledigen nicht unbedingt sexuelle Enthaltsamkeit erwartet. Ein vor Zeugen abgegebenes Eheversprechen galt schon als Beginn der Ehe. Obwohl Obrigkeit und evangelische Synode mit allen Mitteln durchzusetzen suchten, dass die Paare bis zur Hochzeit enthaltsam blieben, gelang ihnen das immer weniger. Die Leute scheinen im Gegenteil je länger je mehr mit der offiziellen Hochzeit zugewartet zu haben, bis die Frau schwanger wurde. Das Ehegericht passte sich dann insofern der geltenden Tradition an, als es den Mann, der ein Eheversprechen gegeben hatte, zwang, die betreffende Frau zu heiraten, auch wenn er später davon nichts mehr wissen wollte. Wurde eine Frau schwanger, so konnte der Vater ihres Kindes selbst ohne Eheversprechen und, ohne dass die Frau Beweise beibringen musste, zur Ehe gezwungen werden. Prof. Head bezeichnet eine solche Eheschliessung, die im achten oder neunten Monat der Schwangerschaft oder nach der Geburt des Kindes erfolgte, als Zwangsehe. Standesunterschiede konnten gegen diese Heiratspflicht nicht geltend gemacht werden, sodass selbst Ratsherren- und Pfarrerssöhne die von ihnen geschwängerte Magd heiraten mussten. Um 1850 gab es deshalb im Kanton Glarus nur 1,8% uneheliche Kinder, während es in Zug 3,4%, in Luzern gar 12,4% waren. Die obrigkeitliche Sorge für die Frau und ihr Kind wurde freilich nicht auf Auswärtige ausgedehnt. Die fremde Magd musste sich davor hüten, schwanger zu werden, denn sie hätte kaum die Einkaufssumme aufgebracht, die nötig war, um einen Glarner heiraten zu können. Anderseits verfiel eine Schwanderin, die von vier verschiedenen auswärtigen Männern je ein Kind hatte, nicht der gesellschaftlichen Ächtung. Die Männer konnten ihr Eheversprechen wegen der in ihrer eigenen Heimat geltenden Ehegesetze nicht einlösen. Die Frau wurde als unschuldiges Opfer dieser Situation betrachtet.

Die Glarner Geschichtsfreunde erwarten mit Spannung die hoffentlich 1996 erscheinende Dissertations- bzw. Habilitationsschrift von Prof. Anne Lise Head, die umfangreiches Material, auch zu weiteren sozialgeschichtlichen Themen, verarbeitet hat. Für ihren überaus lehrreichen Vortrag sei der Referentin an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

km.

Dr. phil. Annelise Truninger, Bilten

Vom Waisenvogt zur Vormundschaftsbehörde

Vortrag vom 13. Februar 1996 (501)

Die Referentin konnte ihr Thema vor bemerkenswert vielen sachkundigen Zuhörern behandeln, waren doch auch zahlreiche Mitglieder von Vormundschaftsbehörden aus dem ganzen Kanton der Einladung des Historischen Vereins gefolgt, um ihre Verbandspräsidentin zu hören. Annelise Truninger leistete mit ihren Ausführungen einen Beitrag zu einem vernachlässigten Bereich der Glarner Sozial- und Rechtsgeschichte. Im ersten Teil gab sie einen Überblick über die Entwicklung des Vormundschaftswesens im Glarnerland, im zweiten eine Einführung in die erst fünfzigjährige Geschichte des Verbands Glarnerischer Vormundschaftsbehörden. Zu diesem Thema bereitet die Referentin zur Zeit auch eine Publikation vor.

Obrigkeitlicher Gnadenakt und Sozialkontrolle: Vormundschaft hatte und hat sehr viel mit Vermögens- bzw. Einkommensverwaltung zu tun. Schon im Glarner Landsbuch von 1463 wird unter Artikel 76 festgehalten, dass den «Witwen, Waisen und Abwesenden Anwälte oder Stellvertreter», also Vormünder, gegeben werden, damit niemand (finanziell) zu Schaden komme. Schon damals waren Minderjährigkeit, Geisteskrankheit und -schwäche sowie «lasterhafter Wandel» ein Grund zur «Bevogtigung». Frauen standen fast immer unter Vormundschaft, nämlich meistens unter derjenigen des Vaters oder des Ehemanns, ohne dass dies eigens vermerkt werden musste. Auch besassen sie kein eigenes Bürgerrecht. Alleinstehende Frauen, d.h. häufig Witwen, wurden vor allem dann offiziell bevormundet, wenn sie vermögend waren und, wie in einem solchen Fall sehr rasch vermutet wurde, «nicht gehörig haushalteten» oder gar beabsichtigten, sich nach auswärts zu verheiraten. Bevogtigungen dienten also in sehr vielen Fällen dem Schutz von Vermögenswerten, von denen man befürchtete, dass sie sonst verlorengehen könnten. Die «Vögte» konnten ihrerseits nicht schalten und walten, wie es ihnen gefiel, sondern waren den Verwandten der Bevogteten und dem Tagwen Rechenschaft schuldig. Auch wurden ein «Vogtsregister» und entsprechende Rechnungsbücher angelegt. Aber erst 1648 hielt eine «Verordnung zur Handhabe über Vogt- und Waisenbücher» schriftlich fest, dass in jeder Kirchgemeinde einer der Ratsherren zum Oberwaisenvogt ernannt werden solle. Dieser hatte nun die Vögte oder Vormünder und die Vogtsbücher zu kontrollieren und ein Verzeichnis der Bevormundeten zu führen. Was nicht geschrieben stand, hatte keine rechtliche Geltungskraft. Diese Verordnung galt bis 1803, mit geringen Änderungen sogar bis 1837.

Machtinstrument: Um 1800 herrschte im Glarnerland aufgrund des Bevölkerungswachstums, aber auch wegen der vorangegangenen Franzosenkriege und der damit verbundenen wirtschaftlichen Krise grosse Armut. Durch Bevogtigungen Armer, die sich oft dem Bettel und der Trunksucht ergaben, versuchte die Regierung zu verhindern, dass solche Leute heirateten und Kinder zeugten. Wer nämlich bevormundet war, konnte keine Ehe eingehen. Natürlich war die Bevormundung auch ein geeignetes Machtinstrument, um missliebige Männer der bürgerlichen Rechte zu berauben. Einschneidend verbessert wurde die Kontrolle im Vormundschaftswesen mit der neuen Kantonsverfassung von 1837. An die Stelle des Oberwaisenvogts trat nun eine mehrköpfige Behörde, das Waisenamt. Diesem waren die Ratsherren der jeweiligen Wahltagwen übergeordnet und ihnen der «Rat zu Glarus». Diese Neuorganisation schützte die Betroffenen besser gegen Willkür. Anderseits scheint gerade in dieser Zeit die Bevormundung ein behördliches Machtmittel par excellence gewesen zu sein, denn 1845 waren von etwa 30'000 Glarnern und Glarnerinnen 4685, also 15 %, bevogtet. Mehr als 3000 von ihnen besassen zusammen etwa 6,5 Millionen Franken. Über dieses für jene Zeit gewaltige Kapital hatten also Behörden und Kanton letztlich die Verfügungsgewalt.

Schutz der Persönlichkeit: 1870 und 1907 wurden Gesetze erlassen, welche die Macht der Behörden erheblich einschränkten. So konnten seit 1870 Geisteskranke nur nach sorgfältiger ärztlicher Abklärung und seit 1907 Witwen mit Kindern nicht mehr automatisch, sondern nur nach Anhörung aller Betroffenen, bevormundet werden. 1994 standen im ganzen

Kanton noch 165 erwachsene Personen unter Vormundschaft. Erst in neuester Zeit kam also zur sozialen Kontrolle und zur sozialen Hilfe als leitender Gedanke auch noch der Schutz der Persönlichkeit hinzu, so dass es heute zur Entmündigung einer Person wirklich zwingende Gründe braucht.

52 Jahre Verband Glarnerischer Vormundschaftsbehörden: Die Waisenämter, seit dem neuen Gemeindegesetz von 1992 Vormundschaftsbehörden genannt – deshalb heisst seit dem Frühling 1995 ihre kantonale Dachorganisation «Verband Glarnerischer Vormundschaftsbehörden» – nehmen eine überaus verantwortungsvolle, nicht immer dankbare Aufgabe wahr. In den 50er und 60er Jahren fanden sich oft nicht einmal genügend Männer, die sich in diese Behörde wählen liessen oder sich als Vormünder zur Verfügung stellten. Dank der Einführung der politischen Gleichberechtigung der Frauen konnten diese nun auch in die Ämter gewählt werden, so dass es nach 1971 wieder leichter wurde, geeignete Behördemitglieder zu finden. Anderseits ist die Aufgabe der Vormundschaftsbehörden durch mehrere Änderungen im ZGB in den letzten Jahren zunehmend komplizierter, die Betreuung und Beratung der Hilfesuchenden zeitintensiver und anspruchsvoller geworden, so dass 1990–92 ausgiebig darüber diskutiert wurde, ob die bisherigen Behörden aufgehoben und durch vollamtliche Sozialarbeiter ersetzt werden sollten.

Der «Verband Glarnerischer Waisenämter» wurde am 29. April 1944 im Hotel Sonne in Glarus auf Anregung des Linthaler Waisenamtspräsidenten Hans Stüssi-Bopp gegründet. Der Erfahrungsaustausch, die Wahrung gemeinsamer Interessen, die gleiche Behandlung der Amtsgeschäfte und die Weiterbildung der Funktionäre waren die Ziele des Verbands. Zunächst gehörten ihm nur die Präsidenten und die Aktuare an. Erst 1992 wurde ein Antrag gutgeheissen, wonach alle Mitglieder der Waisenämter in den Verband aufzunehmen seien. Vor allem dass die Weiterbildung für alle Waisenräte nötig sei, leuchtete den Verbandsmitgliedern ein. Daher erhöhte sich die Mitgliederzahl von etwa 40 auf rund 120. Jedes Jahr wurden zwei Versammlungen des Verbands abgehalten, eine im Frühling, eine im Herbst, und zwar an Sonn- oder an Feiertagen. Erst seit 1987 ist das Wochenende tabu. Auf dem Programm standen jedesmal ein Vortrag sowie das gesellige Beisammensein, dieses oft auch in Form einer gemeinsamen Wanderung. Seit 1953 führte zudem eine Exkursion die Mitglieder jedes Jahr in ein wichtiges Heim oder in eine Anstalt, so dass sie im Laufe der Zeit alle bedeutenden einschlägigen Institutionen der Deutschschweiz kennenlernten. Der Verband erarbeitete zusammen mit der Fürsorgedirektion auch einheitliche Tarife für Leistungen der Waisenämter wie Erbbescheinigungen und Testamentseröffnungen. Da sich nicht nur die meisten Leute der Übernahme einer Vormundschaft lieber entzogen, sondern in manchen Fällen die Vormünder von einer solchen Aufgabe auch wirklich überfordert waren, bemühte sich der Verband seit 1965 um die Einsetzung eines Amtsvormunds. Obwohl gegen dieses Vorhaben viele Einwände, nicht zuletzt auch finanzielle, geltend gemacht wurden, konnte schliesslich 1973 Rudolf Beglinger von Mollis als erster Amtsvormund des Kantons seine Arbeit beginnen. Seither können die kommunalen Vormundschaftsbehörden schwierige Fälle dem Kanton delegieren.

Die Referentin schloss ihr gehaltvolles, manchmal zum Schmunzeln, oft zum Nachdenken anregendes Referat mit Worten Friedrich Tschudis, des dritten Präsidenten des Verbands, der die Mitmenschlichkeit in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellte. Der Schluss des Zitats lautete: «Kein Mensch hat die Berechtigung, seinen Mitmenschen zu verdammen, denn was man i s t , das weiss man, aber was aus einem noch w i r d , das weiss man nie.»

km.

Exkursion 1995

Samstag, 17. Juni, reisten bei schönem Wetter etwa vierzig Glarner Geschichtsfreunde ins Bündnerland, um sich einen Tag lang mit mittelalterlicher Kirchenmalerei zu befassen.

Erste Station war Zillis mit der berühmten Kirche St. Martin. Deren Baugeschichte geht bis etwa ins Jahr 500 n. Chr. zurück. Damals wurde an der alten römischen Fernstrasse über den Splügen eine erste schlichte Kirche, wahrscheinlich mit Taufkapelle, errichtet. Um

1120, nach einer dritten Bauetappe, während welcher man das Gotteshaus im romanischen Stil umgestaltete und den Turm baute, wurde dann über dem Kirchenschiff die flache, bemalte Holzdecke eingezogen. Damals waren solche farbig geschmückten Raumabschlüsse in Kirchen keine Seltenheit. Sie fielen aber fast alle einer späteren Umgestaltung zum Opfer. Auch in Zillis wurde um 1500 ein gotischer Chor mit Kreuzgratwölbung neu angebaut. Die Reformation verhinderte aber weitere Eingriffe, da es damals plötzlich an Geldmitteln fehlte. So blieb die Zilliser Decke als einzigartiges Kulturdenkmal der Nachwelt erhalten. Tausende von Besuchern bestaunen heute die Bilder. Im Dorf ist eigens ein Museum eingerichtet worden, wo mit modernen Ausstellungsmethoden dem interessierten Betrachter alle Aspekte des Zilliser Kleinods verständlich gemacht werden. Zusätzliche Erläuterungen erhielten die Glarner Geschichtsfreunde von Herrn Mattli, einem in Zillis wohnenden Mitarbeiter der kantonalen Denkmalpflege Graubündens.

Besonderes Augenmerk wird heute der Erhaltung der Bildtafeln geschenkt. In einem sechsjährigen Forschungsprogramm beschäftigt man sich mit der Kartierung aller bestehenden und der jährlich neu auftretenden Schäden. An eigens angefertigten Nachahmungen einzelner Bildtafeln werden durch Klimaschocks künstlich Alterungsprozesse eingeleitet und Schäden hervorgerufen. An solchen Nachahmungen erprobt man auch verschiedene Restaurierungsmethoden, denn über längere Zeit hinweg kann eine falsch gewählte Art der Wiederherstellung ihrerseits Schäden hervorrufen. Die Bildtafeln wurden wohl nicht von einem Einzelnen, sondern von einer Malerwerkstatt hergestellt, und zwar sehr rasch, mit billigen Farben und einfacher Maltechnik. Man erkennt aber, dass Profis am Werk waren: Jeder Strich sass schon nach dem ersten Ansetzen des Pinsels. Oft erzählen mehrere, aneinandergereihte Bilder eine Geschichte. Der Vergleich mit heutigen Comics ist durchaus angebracht.

Auf den am Deckenrand befindlichen Bildtafeln ist mit einem durchgehenden Wellenband das Meer angedeutet, in dem sich fabelhafte Mischwesen tummeln. Diese gleichen verschiedenen fischschwänzigen Landtieren, aber auch Sirenen. Das Mittelalter siedelte an den «Rändern» der Welt Phantastisches, Widerliches, z.T. aus der heidnischantiken Mythologie Übernommenes an. Die inneren Felder erzählen, beginnend mit drei königlichen Vorfahren, das Leben Jesu, das seltsamerweise nicht mit der Kreuzigung, sondern mit dem Bild des dornengekrönten, paradoxen Königs Christus abgeschlossen wird. Die beiden letzten Reihen berichten aus dem Leben des Hl. Martin, der zum Schluss einen ihn in Königsgestalt versuchenden Teufel entlarvt. Durch ornamentierte Leisten werden die beiden Mittelachsen der Decke betont. Das Kreuz überspannt also, wie in andern sakralen, mittelalterlichen Darstellungen, den gesamten Bildzyklus. Im Schnittpunkt der Kreuzbalken ist die Bildtafel angebracht, auf welcher der im Profil gemalte Böse, der Teufel, Jesus die Herrlichkeit der Welt verspricht. Diese wird nicht nur von Jesus, sondern, ihm folgend, auch vom Zilliser Bildprogramm abgelehnt. Symbol der weltlichen Herrlichkeit ist das auffallend häufige Königsmotiv. Von daher kann möglicherweise die Frage beantwortet werden, weshalb die Vita Christi mit der Dornenkrönung abbricht und aus St. Martins Leben ausgerechnte die Episode mit dem König-Teufel als Versucher ins Bildprogramm aufgenommen wurde.

Zur Mittagszeit kehrte die Reisegesellschaft zurück an den Zusammenfluss von Vorder- und Hinterrhein. Im Schloss Reichenau wurde sie vom Schlossherrn Gian-Battista von Tscharner zu einem Apéritif mit köstlichem Maienfelder Weissen und einem geistreichen Tour d'horizon durch die Geschichte des Schlosses gastfreundlich empfangen. Das Mittagessen im Schlossrestaurant entsprach den vorangehenden Genüssen.

Nach einer kurzen Fahrt hinterrheinaufwärts gelangte man nach Rhäzüns. Hier war zunächst die etwas über dem Dorf gelegene alte Begräbniskirche St. Paul/Sogn Paul zu besichtigen. Sie trägt, wie übrigens die Zilliser Kirche auch, an der Westaussenwand einen monumentalen Christophorus des für seine Fresken berühmten, aber bis heute unbekannten sogenannten Waldenburger Meisters. Herr Carigiet, ebenfalls Mitarbeiter der Bündner Denkmalpflege, konnte anhand zahlreicher, im Kircheninnern noch sichtbarer Spuren die verschiedenen Bau- und Ausbauetappen der aus einer kleinen romanischen Kapelle entstandenen Kirche vorzüglich erläutern. Dass die Kirche im Ausbauzustand von 1620 erhalten blieb, liegt daran, dass um 1700 unten im Dorf eine neue Kirche gebaut wurde, so dass

St. Paul nicht mehr neuen Bedürfnissen angepasst werden musste. So empfängt den Betrachter heute ein seltsam zusammengestückelter, krummwandiger Raum mit romanischen, gotischen und barocken Fresken sowie einem bäuerlich-barocken Hochaltar.

Auf einem kleinen Hügel über dem Rheinufer erhebt sich die den Glarnern wohl weniger bekannte, ehemals gemeinsame Pfarrkirche von Rhäzüns und Bonaduz, St. Georg/Sogn Gieri. Sie wird heute noch von den beiden Gemeinden betreut. Ihre Anfänge gehen in die karolingische Zeit zurück. Das romanische Kirchenschiff stammt aus dem 12., der Chor mit gotischen Stilelementen aus dem 14. Jahrhundert. Die Kirche stellt mit ihrem vollständig ausgemalten Inneren in der Schweiz ein einmaliges Kleinod dar. Hier wurde die Gruppe von Herrn Gemsch, dem ehemaligen Präsidenten der Natur- und Heimatschutzkommission Graubündens, empfangen. Er machte in seinem Vortrag klar, worauf auch schon in Zillis hingewiesen worden war: Sakrale Kunst hat im Mittelalter nicht in erster Linie eine Schmuckfunktion, sondern soll den des Lesens zumeist unkundigen Gläubigen Inhalte der Bibel und der Glaubenslehre im Bild vergegenwärtigen. So ist auf dem Schlussstein des Chors von St. Georg das Gesicht Christi abgebildet. In die vier hier zusammentreffenden Gewölbeecken sind die vier Evangelisten mit ihren Symbolen gemalt. Der obere Teil der drei Chorwände enthält neben anderem eine Verkündigungsszene, eine Kreuzigung und eine Marienkrönung, der untere Teil die zwölf Apostel. Die Bildfolge veranschaulicht, wie die Heilsbotschaft vom menschgewordenen und für die Menschen gestorbenen Erlösergott in die Welt getragen wird. Diese Malereien, sowie diejenigen auf dem Chorbogen, eine Bilderfolge mit Marterungen des Hl. Georg nach der Legenda aurea und eine grosse Schutzmantelmadonna auf der linken Seite, endlich der den obersten Teil der Nordwestwand einnehmende Kampf St. Georgs mit dem Drachen und weitere Bilder auf dieser Wand werden ebenfalls dem nun schon genannten Waltensburger Meister zugeschrieben. Seine Darstellungsweise ist höfisch elegant; besonders der Drachenkampf gleicht einer ins Monumentale vergrösserten Miniatur aus der Manessehandschrift. Durch Farbgebung und Schattierung erzielte er plastische Wirkungen. Die übrigen Wände und Wandteile der Kirche wurden zehn bis zwanzig Jahre später, etwa 1360–70, vom sogenannten Rhäzünser Meister bemalt. Die Darstellungen wirken im Vergleich zu den vorher beschriebenen schlicht, volkstümlich, mehr wie Zeichnungen. Szenen aus dem Alten und Neuen Testament, insbesondere die ausführlichen Passionsdarstellungen auf der Südostwand, riefen den Gläubigen die Heilsgeschichte in Erinnerung und mahnten zur Busse.

Kunst erschliesst sich den Betrachtern erst, wenn sie erkennen, was sie eigentlich sehen. Als geduldige und aufnahmebereit Lernende brauchen sie aber auch kundige Lehrer. Beide trafen an jenem Samstag zusammen, um die Kunst vergangener Zeiten zu erleben. Dem historischen Verein, insbesondere aber seinem Präsidenten Robert Kistler, sei für die Organisation eines geglückten Ausflugs gedankt. Vielleicht können bei einer andern Gelegenheit die gewonnenen Eindrücke noch vertieft werden.

km.